

**Verbraucherinformationen für den Fernabsatz  
zur Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
physible Enterprise I 18/23 der physible GmbH  
ISIN: DE000A2LQST9 / WKN: A2LQST**

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Art. 246 b EGBGB ist die physible GmbH (nachfolgend auch „**physible**“ oder „**Emittentin**“) verpflichtet, beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt, beispielsweise via Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

**Allgemeine Informationen über die Emittentin/Anbieterin der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (nachfolgend „Schuldverschreibungen“)**

**Firma und ladungsfähige Anschrift**

physible GmbH, Tölzer Str. 15, 82031 Grünwald. Die Telefonnummer der Emittentin lautet +49 89 64143-722. Die E-Mail-Adresse lautet zeichnung@physible.com.

**Handelsregistereintragung**

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 232099.

**Vertretungsberechtigte Personen**

Die Emittentin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten. Derzeitige Geschäftsführer sind Gert Waltenbauer, Dr. Thomas Schröer und Dr. Klaus Wolf. Die Emittentin kann über die Geschäftsführung unter folgender Anschrift geladen werden:

physible GmbH  
Tölzer Straße 15  
82031 Grünwald

**Hauptgeschäftstätigkeit**

Hauptgeschäftstätigkeit der physible ist der Erwerb, das Halten, Verwalten und Verwerten von Vermögensgegenständen insbesondere in den Bereichen Immobilien, Flugzeuge und Infrastruktur/erneuerbare Energien, auch durch mittelbaren Erwerb von Anteilen an Gesellschaften und dem Eingehen von Fondsbeteiligungen. Die Gesellschaft wird auch Darlehen an verbundene Unternehmen ausreichen.

**Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die Tätigkeit der Emittentin bedarf nicht der Zulassung einer Aufsichtsbehörde. Neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht durch das Gewerbeaufsichtsamt im Regierungsbezirk Oberbayern (Heßstraße 130, 80797 München) unterliegt die Emittentin keiner besonderen Aufsicht. Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

**Informationen zu den Schuldverschreibungen**

**Risikohinweis**

Das Angebot zum Erwerb von Schuldverschreibungen bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale bzw. der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko der Schuldverschreibungen
- Bonitätsrisiko der Emittentin bzw. der Garantin
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Finanzinstruments (wie die Schuldverschreibung) unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren für die Schuldverschreibungen befindet sich im Kapitel II „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

**Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen, Zustandekommen des Vertrags**

Der Anleger gibt mit dem Zeichnungsantrag ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Kaufangebote durch die Baader Bank in Abstimmung mit der Emittentin zustande. Durch den Vertragsabschluss erwirbt der Anleger von der Emittentin begebene auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen über den vom Anleger gewählten Betrag.

Die Emittentin bietet ausschließlich in Deutschland öffentlich 30.000 Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und einem Gesamtemissionsvolumen in Höhe von EUR 30 Mio. an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen ergeben sich aus dem Angebot sowie aus den

Anleihebedingungen, die im Kapitel IX des Wertpapierprospekts enthalten sind. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

**Verzinsung:** 3 % p.a.  
**Laufzeit:** 15.10.2018 bis 15.10.2023  
**Rückzahlung:** am 15.10.2023 zum Nennbetrag, soweit noch nicht vorzeitig zurückgezahlt  
**Mindestzeichnung:** EUR 1.000,00  
**Nennbetrag je Schuldverschreibung:** EUR 1.000,00  
**Zinstermine:** 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres,

**Rang:** erstmalig am 15.04.2019  
 Die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen.

**Garantie:** Die KGAL GmbH & Co. KG („**Garantin**“) hat gegenüber der Emittentin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen und des Nennbetrags übernommen. Die Garantin kann daraus ausschließlich von der Emittentin in Anspruch genommen werden. Die Garantieerklärung gilt für die gesamte Laufzeit.

**Verbriefung:** Globalurkunde ohne Zinsscheine, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird

**Veräußerbarkeit, Handelbarkeit:**

Weiterveräußerung gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, möglich; Notierung ab dem 16.10.2018 im Freiverkehr der Börse München im Handelssegment m:access sowie Einbeziehung in den Handel..

**Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung**

Der Nennbetrag der Schuldverschreibungen zzgl. eventuell anfallender Stückzinsen („**Gesamt-Kaufsumme**“) ist unverzüglich nach Erhalt der Eingangsbestätigung, die der Anleger nach Eingang seines Zeichnungsantrags bei der physible erhält, zu überweisen. Die zugewiesenen Schuldverschreibungen werden frühestens ab dem 15.10.2018 und dann in der Regel innerhalb von sechs Bankarbeitstagen nach Zahlung der Gesamt-Kaufsumme als Depotgutschrift auf dem vom Anleger im Erwerbsprozess angegebenen Depotkonto des Anlegers bei seiner Depotbank über die Zahlstelle Baader Bank geliefert.

### **Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen und Vertragsstrafen**

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist grundsätzlich fest. Soweit die Schuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise gekündigt und zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden, läuft die Anleihe längstens bis zum 15.10.2023. Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der in § 8 Ziffer 1 der Anleihebedingungen dargestellten Kündigungsgründe (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen, Zahlungseinstellung, Insolvenz, Erlöschen der Garantie, Vertragsverletzungen, Ausschüttungssperre, Nichteinhaltung der ISCR) vorliegt. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Zudem ist der Anleger bei Eintritt eines Kontrollwechsels nach § 5 Ziffer 8 der Anleihebedingungen berechtigt, nach Wahl der Emittentin die Rückzahlung oder den Ankauf der Schuldverschreibungen zu verlangen. Die Ausübung dieser Option muss innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen, nachdem die Kontrollwechselmitteilung veröffentlicht wurde, gegenüber der Emittentin erfolgen.

Die Emittentin ist berechtigt, die noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem 3. Jahrestag des Emissionstages, jederzeit zu kündigen.

Hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten verweisen wir auf §§ 5 und 8 der Anleihebedingungen im Kapitel IX des Wertpapierprospekts.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

### **Recht der Beziehungsaufnahme vor Abschluss des Vertrags**

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Abschluss von Verträgen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Anwendbares Recht, zuständiges Gericht**

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist München.

### **Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen**

#### **Ausschluss des Widerrufsrechts**

Dem Verbraucher steht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht ab der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München im Handelsegment m:access zu. Dies gilt auch dann, wenn der Börsenhandel während der 14-tägigen Widerrufsfrist aufgenommen wird.

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Im Übrigen steht dem Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht wie folgt zu:

### **WIDERRUFSBELEHRUNG**

#### **WIDERRUFSRECHT**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

physible GmbH, Tölzer Straße 15, 82031 Grünwald

#### **WIDERRUFSFOLGEN**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **- Ende der Widerrufsbelehrung -**

Darüber hinaus besteht kein vertragliches Widerrufsrecht für Unternehmer und Verbraucher.

### **Vertrags- und Kommunikationssprache**

Maßgebliche Vertrags- und Kommunikationssprache ist deutsch.

### **Leistungsvorbehalte**

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Der insgesamt verbrieft Nennbetrag der Schuldverschreibungen aus der Emission darf EUR 30.000.000 nicht übersteigen. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Der Erwerb von Schuldverschreibungen ist nur während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) möglich.

### **Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführte Steuern**

Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags. Ab dem Emissionstag (15.10.2018) werden auf den Ausgabebetrag bis zum Stückzinstag Stückzinsen berechnet. Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit dieser Emission in Rechnung. Unabhängig davon können für den Anleger zusätzliche Kosten, beispielsweise für die Depotführung und die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers, entstehen. Die Höhe dieser Kosten bestimmt sich nach dem zwischen dem Anleger und seiner Bank geschlossenen Vertrag. Die Kosten der Aufbewahrung der Schuldverschreibung des Anlegers an der Globalurkunde hat dieser selbst zu tragen.

#### **Steuern**

Deutsche Privatanleger, die ihre Schuldverschreibung im Privatvermögen halten, erzielen konzeptionsgemäß Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Kapitalerträge (z. B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer), wenn ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut in Deutschland Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen den regulären Einkommens- und Körperschaftsteuersätzen. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung der Besteuerung im Wertpapierprospekt in Kapitel X.

#### **Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln**

Zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Seine eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

#### **Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots**

Diese Informationen bleiben bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Die Möglichkeit zur Zeichnung der Schuldverschreibungen besteht bis zu deren Vollplatzierung, längstens jedoch bis zum Ende der Angebotsfrist, d. h. mit Ablauf des 10.09.2019, bei einer Zeichnung über die Emittentin oder über Finanzintermediäre. Die Emittentin ist berechtigt, den Angebotszeitraum nach freiem Ermessen zu verkürzen.

#### **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Parteien, unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 100602, 60006 Frankfurt am Main. Im eben genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger u.a. zu versichern, dass wegen derselben Streitigkeit kein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist, die Streitigkeit bei keinem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat und die Streitigkeit durch keinen Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde.

#### **Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen**

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen. Für die Forderungen der Anleger aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine Einlagensicherung.